063021/EU XXVI. GP
Eingelangt am 02/05/19

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Mai 2019
(OR. en)

7980/19

SOC 257
EMPL 197
SAN 184

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Ungarn) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

www.parlament.gv.at

BESCHLUSS DES RATES

vom …

zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Ungarn) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz[1], insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegte Kandidatenliste,

[1] ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

www.parlament.gv.at

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit Beschluss vom 12. März 2019[1] und vom 15. April 2019[2] die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2022 ernannt.

(2) Die ungarischen Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbände haben weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

[1] ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.
[2] ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

www.parlament.gv.at

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt:

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ungarn	Herr György KÁROLY	Herr Laszlo MISKÉRI

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ungarn	Herr István KOMORÓCZKI	Frau Melinda PARRAGHNÉ GÁL Frau Judit H. NAGY

www.parlament.gv.at

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* zur Information veröffentlicht.

Geschehen zu …

Im Namen des Rates
Der Präsident

---

www.parlament.gv.at